



1. Eröffnung der Sitzung und der Legislaturperiode 2021 – 2024 durch das amtsälteste Stadtratsmitglied, Herrn Patrick Freudiger, SVP (Mitglied seit 1. Januar 2005)

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, werte Gäste, als amtsältestes Mitglied habe ich die Ehre und das Vergnügen, die erste Stadtratssitzung in der neuen Legislatur 2021 bis 2024 zu eröffnen. Dazu begrüsse ich Sie alle ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, werte anwesende Personen der Verwaltung, dabei miteingeschlossen auch unsere "Parlamentsverwaltung", ohne die im Sinne eines geordneten Ratsbetriebs gar nichts gehen würde. Gleichzeitig heisse ich auch die anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltung, die Medienschaffenden und alle sonstigen Gäste zu dieser Stadtratssitzung herzlich willkommen. Ebenso im Besonderen möchte ich diejenigen Stadträtinnen und Stadträte begrüssen, die heute zum ersten Mal hier sitzen, das heisst nicht einfach wieder gewählt wurden, sondern effektiv neu im Rat einsitzen. Gerne zähle ich die Namen der Neugewählten kurz auf, verbunden mit der Bitte, sich dabei jeweils zu erheben, ist es doch mit dem Maskentragen etwas schwierig, die neuen Gesichter sogleich zu erkennen. Zuerst nenne ich da Michael Dübi von der EVP, Fabian Fankhauser von den Grünliberalen, Franziska Gerber-Möri von der GL, Cornelia Gerber-Schärer von der SP, Dyami Häfliger von den Grünliberalen. Auch neu gewählt, aber sicherlich allen bereits bekannt ist Martin Lerch von der SVP. Ebenfalls neu gewählt sind Frau Niluja Nadesalingam von den Grünliberalen und Irène Ruckstuhl von der FDP. In Anführungszeichen neu gewählt, aber gleichsam nicht zum ersten Mal Einsitz im Stadtrat nimmt Nathalie Scheibli von der SP. Diejenigen, die bereits länger im Stadtrat sind, können sich sicher an die Zeit erinnern, als sie bereits schon einmal Stadträtin war. Neu gewählt ist auch Stefan Wehrli von der GL und zuletzt auch Fanny Zürn, ebenso von der GL. Vergass ich allenfalls jemanden der Neugewählten? Gut, Glück gehabt. Ich wünsche Ihnen, liebe neu gewählte Stadträtinnen und Stadträte, und ebenso auch Ihnen, liebe wieder Gewählte, schon jetzt viel Befriedigung, viel Freude und Erfolg bei Ihrer neuen oder weiter andauernden Aufgabe.

Wie ich zuvor bereits kurz erwähnte, habe ich das Vergnügen, diese Legislatur als sogenannter Alterspräsident zu eröffnen. Sie können sich vorstellen, dass ich mir im Jahr 2004 bei meiner Wahl in den Stadtrat durchaus überlegte, was für Ämter da auf mich zukommen könnten, wie beispielsweise einmal die Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission oder auch das Amt als Fraktionschef. Das sind solche Gedanken, die man sich möglicherweise als neu gewähltes Mitglied macht. Was ich mir allerdings nie überlegte, dass ich einmal als Alterspräsident im Alter von 36 Jahren hier sitze und die Legislatur eröffne.

Man sollte ja bekanntlich die Fähigkeit zum Staunen oder zum überrascht sein nie verlieren, aber dieses Amt ist nun durchaus überraschend für mich, es ist in dem Sinn auch etwas Neues, womit es vielleicht auch etwas bezeichnend ist für diese Zeit. In diesen ausserordentlichen und besonderen Zeiten ist wohl das Verhalten des Parlaments, das heisst, wie wir uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier verhalten, für uns alle etwas neu und ungewöhnlich. Das Parlament hat aktuell eine Rolle, die es zuvor so noch nicht kannte. Wir alle wissen, dass diejenigen Beschlüsse, die uns im Alltag absolut am meisten und intensivsten betreffen, nicht durch das Parlament bestimmt werden. Vielmehr werden sie von den Regierungen, das heisst insbesondere durch den Bundesrat erlassen. Fragen, wie viel Abstand wir gegenüber einem Mitmenschen haben müssen, wann, wo oder ob wir überhaupt einkaufen dürfen, entscheiden heute nicht die Parlamente, sondern die Regierungen. Regierungen entschieden wortwörtlich über Dinge, die einem bis zur Toilette begleiten. Zumindest ist dies für die Männertoilette beim Pissoir so, wo jedes zweite Pissoir gesperrt bleibt, damit die Abstandregeln eingehalten werden können. Diejenigen Entscheide, die uns am intensivsten betreffen, seien es Themen auf tieferen Eingriffsschwellen oder seien es auch ganz grundlegende Dinge, die uns in der Existenz bedrohen können, werden heute zu einem grossen Teil von den Regierungen, und nicht vom Parlament, getroffen. Insbesondere selbstständig Erwerbende, die zurzeit ihr Geschäft nicht offenhalten dürfen, wissen, wovon ich rede. Das Parlament nimmt in dem Sinn eine Zuschauerrolle ein, auch wenn man sich alle paar Monate trifft. Dabei beschränkt man sich darauf, Vorstösse abzuarbeiten, die, wenn dann effektiv darüber entschieden wird, erst in ferner Zukunft ihre Wirkung haben. Geht es hingegen um die gegenwärtige Krise, bestehen die parlamentarischen Abläufe im Wesentlichen darin, das zu genehmigen und nachträglich zu legalisieren, was von der Regie-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

rung, gestützt auf Notrecht, bereits beschlossen wurde. Dies namentlich ist dann der Fall, wenn es um Auszahlungen an notleidende Branchen geht. Ja, das Parlament hat in dieser Krise weitgehend eine Zuschauerrolle. Und es ist eine Binsenwahrheit, dass es sich in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen sehr gut zeigt, was systemrelevant, was wirklich wichtig ist und was vielleicht vor allem in guten Zeiten, böse formuliert in Schönwetterzeiten, viel Bedeutung hat.

Lassen Sie mich zwei, drei Beispiele anführen. Wir sprachen in vergangenen Jahren hier im Rat, aber selbstverständlich auch im gesamtgesellschaftlichen schweizerischen Diskurs, viel über Defizite innerhalb der Familie und darüber, was dabei alles nicht gut läuft. Ich denke da beispielsweise auch daran, wie sich soziale Ungleichheit vererben lässt. Man sprach auch darüber, wie wichtig eine Intervention der Erwachsenenschutzbehörde bei häuslicher Gewalt ist. In den vergangenen Jahren waren namentlich Bereiche der Bildung mit den Stichworten "bildungsferne Schichten", "Schulsozialarbeit" oder im Zusammenhang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern negativ konnotiert. Doch was passiert nun in dieser Krise? In einer Selbstverständlichkeit gibt der Staat und wir als Gesellschaft die Verantwortung an die Familie zurück, insbesondere mit dem Homeschooling. Dies erlebten wir im vergangenen Frühjahr und dies gab es auch in anderen Ländern und wird auch jetzt wieder betrieben. In einer Selbstverständlichkeit bestimmt somit der Staat, dass die Eltern in dieser Krise die Funktion der Lehrpersonen zu übernehmen haben, was mehr oder weniger gut klappt. Ich kam selber bislang noch nicht in diesen Genuss, sind meine Kinder dafür doch noch zu klein. Aber interessant ist doch, was in dieser Krise abläuft. Der Weg der Familie ist plötzlich wieder derjenige, der zählt und systemrelevant ist.

Oder dann ist es so, dass in wirtschaftlich guten Zeiten kaum je ein Monat vorbeiging, ohne dass es nicht zu einem Pharma-Bashing kam, namentlich im Zusammenhang mit den zugegebenermassen sehr hohen Löhnen. Dieses Pharma-Bashing wirkt nun im Moment beinahe etwas surreal, ist die Lösung der Coronakrise schlussendlich ein Abwarten, bis die oft kritisierte Pharmabranche einen Impfstoff herstellt, der zur Eindämmung der Pandemie führt. Plötzlich ist die Pharmaindustrie der Grund, dass man auf eine Lösung der Krise hoffen kann, zumal Abstandsregeln und Verbote die Krise ja nicht lösen, sondern lediglich dazu beitragen, dass sie sich nicht noch weiter verschlimmert. Oder wer erinnert sich in den guten Zeiten nicht an diejenigen, die über all diese Türken und Kosovaren fluchten und schimpften, die die einheimische Gastronomie übernehmen. Und wer wäre jetzt nicht froh, wenn einer dieser Türken und Kosovaren offen hätte, sodass man dort nach der Sitzung ein Feierabendbier trinken gehen könnte. Plötzlich wäre man froh, hätten die Anbieter geöffnet.

In der Krise zeigt sich, was wichtig ist, worauf man vertrauen kann und was systemrelevant ist, von der Pflege nicht zu reden. Man könnte nun also feststellen, dass das Parlament ein Schönwetter-Organ ist und in der Krise das Handeln bei anderen liegt. Ja, man könnte in der Tat zu diesem Schluss kommen, dass sich das Parlament in der Krise im Wesentlichen ums Abnicken kümmert und sich zwischendurch mit mehr oder weniger zielführenden Vorstössen mit sich selber beschäftigt. In dem Sinn wäre das Parlament effektiv ein Schönwetter-Organ. Und gleich wäre dieser Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein falscher Schluss. Und das sage ich jetzt nicht nur, weil ich hier sitze und mit meiner Rede eine Legislatur eröffne. Wenn wir uns die Vollmachten anschauen, die jetzt überall zur Anwendung gelangen, so sind dies Vollmachten auf Zeit und Vollmachten, die genau durch das Parlament oder dann direkt durch die Bevölkerung im Rahmen von Verfassungsabstimmungen so begründet und auch beschränkt wurden. Art. 73 unserer Stadtverfassung redet ebenso zu den Notlagen und definiert die Voraussetzungen, unter denen mit Vollmachten gehandelt werden kann. Das Volk, oder dann anschliessend das Parlament im Rahmen des Ausführungsreglements, verzichtet hier von sich aus und bewusst auf gewisse Befugnisse und übergibt diese der Regierung, damit in Krisenzeiten schneller reagiert werden kann, da das Parlament in Krisen nicht so schnell zusammengerufen werden kann. Man lässt damit bewusst die Zügel und Leinen etwas lockerer. Man gibt dem Staat in dem Sinn nicht einfach die Macht ab, sondern man überträgt sie auf Zeit und man kann die Verfassung und das Reglement dann auch wieder ändern, wenn man damit nicht einverstanden ist. Das gleiche gilt auf Bundesebene für das Epidemiegesetz. Es war das Parlament selber und meines Wissens die Bevölkerung, im Rahmen einer Referendumsabstimmung, die das so bestimmten. Das Volk und das Parlament als gesetzgebende Gewalt verzichteten auf Zeit dabei bewusst auf eigene Kompetenzen in Notlagen. Diese Vollmachtenregelungen können aber jederzeit wieder geändert werden, wenn man der Meinung ist, dass es der Sache nicht mehr dient. Dies stellt in dem Sinn keinen Machtverlust



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

dar, ist man doch nicht Zuschauer ohne Einfluss und muss dabei quasi darauf hoffen, dass andere einem wieder ins Spiel bringen. Nein, man gibt Einfluss bewusst und beschränkt zeitlich ab, um ihn danach wieder zurückzuholen, wenn sich die Lage verbessert oder wenn das Krisenmanagement nicht als angemessen erachtet wird.

Zugegebenermassen sind die Zügel aktuell allerdings sehr locker. Und es sind die Regierungen, die die wesentlichen Entscheidungen treffen, die im Alltag mehr oder weniger oberflächlich oder intensiver unsere Existenz tangieren. Und dabei merken wir dann eben auch, dass dies nicht der Zustand sein kann, der auf längere Zeit funktioniert. Wenn sieben Personen darüber entscheiden, wie viele Leute wir treffen dürfen, wenn sieben Personen darüber entscheiden, welche Betriebe ihr Geschäft offenhalten dürfen, so ist dies ein Zustand, der zumindest mir auf Dauer unangenehm ist. Wenn man sich dann noch vor Augen führt, wie schnell Personen ihre Meinung ändern können, liest man doch zwischenzeitlich von Medienberichten, dass der eine Bundesrat aufgrund von Telefonaten über Nacht seine Meinung änderte, weiss man somit nie so genau, wer wo wie Einfluss nimmt und wer mit wem telefoniert und wer im entscheidenden Moment den Fuss reinhält und seine Meinung dem jeweiligen Mandatsträger übermitteln kann. Da die Sitzungen nicht öffentlich sind, ist die Rolle der Medien, die gefällten Beschlüsse zu rapportieren. Dabei ist es aber unmöglich, den Gang dieser Beschlüsse transparent darzustellen, wie dies ansonsten im Rahmen von parlamentarischen Debatten der Fall ist. Wenn solche Zustände auf Dauer anhalten, so wird es zumindest mir unangenehm. Grundlegende Entscheide müssen, wenn immer möglich, durch das Volk oder die gewählte Volksvertretung gefällt werden. Der deutsche Philosoph Immanuel Kant sagte einst: "Ein Staat ist ein Volk, das sich selbst beherrscht." Und es ist in unseren Breitengraden wohl so, dass man das "Selbst beherrschen" so wörtlich wie nur immer möglich meint. "Selbst beherrschen" meint eben nicht, dass man den Einfluss auf Dauer und unbefristet an einige wenige Leute abgibt, die dabei die Regeln für das Zusammenleben erlassen. Vielmehr ist "selbst beherrschen" nicht umfassend, aber eben möglichst wörtlich zu verstehen, indem sich das Volk selber die eigenen grundlegenden Regeln vorgibt, oder diesbezüglich dann zumindest die gewählte Volksvertretung, das heisst das Parlament, in dem möglichst viele unterschiedliche Meinungen vertreten sind, damit die Debatten ein Spiegelbild der Diskussion in der Bevölkerung abgeben und grundlegende Entscheide durch solche Instanzen gefällt werden.

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Coronakrise geht früher oder später vorbei. Und selbstverständlich wird irgendeinmal auch eine neue Krise kommen. Das Thema, das wir uns als Parlamentarier zu stellen haben, ist wohl in der nächsten Krise das ähnliche und es war bereits das Thema, das auch in vergangenen Krisen massgebend war. Wir müssen sicherstellen, dass wir als gewählte Volksvertretung und als Gesetzgeber die wichtigen Regeln auch selber erlassen können. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Gemeinschaft handlungsfähig bleibt und deshalb müssen wir zwischenzeitlich auf Einfluss verzichten und denjenigen Leuten übertragen, die schnell reagieren können. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass diese Ausleihe von Einfluss und Macht ein befristeter Zustand bleibt und wir den Einfluss, sozusagen die gesetzgebende Initiative, so schnell als möglich wieder in die eigene Hand nehmen können, damit es uns wieder wohl dabei ist, wie diese Entscheide gefällt werden. Das bedeutet transparent, öffentlich, nachvollziehbar und nicht geheim durch wenige Leute. Das gilt selbstverständlich auf Ebene des Bundes, wo es am aktuellsten ist und man es tagtäglich der Zeitung entnehmen kann. Es gilt aber auch auf Ebene der Kantone und auch auf Ebene der Gemeinde.

Auch in der Gemeinde müssen wir darauf bedacht sein, dass die wichtigen Entscheidungen durch das Volk und durch die gewählte Volksvertretung im Parlament getroffen werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten betrifft dies namentlich die Frage, welche Geschäfte wir priorisieren, an welchen Orten bewusst investiert werden soll und wo vielleicht nicht. Es geht aber auch um die Frage, wie wir mit unseren Finanzen umgehen, wenn beispielsweise einerseits Steuereinnahmen wegfallen und andererseits aber Ausgaben getätigt werden müssen. Es geht aber auch um ganz banale Fragen, wie und wann Sitzungen einberufen werden. Es war ja auch der Einflussnahme durch das Parlament selber zu verdanken, die dazu führte, dass wir überhaupt wieder tagen konnten. Parlamentsgemeinden im ganzen Kanton Bern beispielsweise unternahmen Anstrengungen, um vom Kanton trotz Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen eine Genehmigung zu erhalten, um überhaupt Parlamentsitzungen abhalten zu können. Wenn wir uns die Geschichte der Parlamente vor Augen führen, war es nie selbstverständlich, dass das Parlament seinen Einfluss geltend machen konnte. Vielmehr musste man sich



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

diesen immer und immer wieder erstreiten und durch sinnvolle organisatorische Massnahmen auch den aktuellen Zuständen anpassen, sodass man beispielsweise in der Aussenpolitik mitreden kann und im Rahmen von Kommissionen oder von Vernehmlassungen frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Das bedeutet, Verantwortung wahrzunehmen und anschliessend aber auch Verantwortung durchzusetzen. Dafür sind wir hier. Und ich bin der Meinung, dass die gegenwärtig ausserordentliche und besondere Lage für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Chance bietet, uns wieder bewusst zu werden, wie wichtig es ist, dass die grundlegenden Entscheide in unserem Staat durch ein grosses Gremium gefällt werden müssen, das die verschiedenen Meinungen aus der Bevölkerung abbildet. Und, dass diese Entscheide auch durch ein Gremium gefällt werden, das öffentlich tagt und dadurch der Hergang der Entscheidungen auch nachvollzogen werden kann, sei es selber als Zuschauer bei den Debatten oder sei es durch die Lektüre in den Medien.

Das heisst für mich Verantwortung wahrnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche Ihnen und uns allen viel Freude und viel Erfolg dabei, diese Verantwortung wahrzunehmen und durchzusetzen. Merci vielmals.

(Applaus)

Ein besonderes Merci geht an Renate Niklaus, die uns den Einstieg in die neue Legislatur sicherlich mit dem auf den Tischen vorliegenden Präsent ein bisschen verschönerte, soweit er nicht schon genug schön ist. Liebe Renate, vielen herzlichen Dank. Und ich denke, dass auch dies ein Applaus wert ist.

(Applaus)



Erneut findet unsere Sitzung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes im Parkhotel statt und ich danke Ihnen für die konsequente Einhaltung der Schutzmassnahmen, die uns allen mittlerweile bestens bekannt sind. Ebenfalls finden Sie auf Ihrem Pult einen Schlüssel für den Zugang zur Verwaltung für die Lektüre der Stadtratsakten vor Ort. Dazu gehört auch die Quittung für die Schlüsselentgegennahme, die bitte auch im Namen des Sekretariats zu unterzeichnen ist und anschliessend eingesammelt wird.

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung aus der alten Legislatur liegt vor und ist seit dem 25. Januar 2021 auf der Webseite der Stadt Langenthal verfügbar. Herzlichen Dank all denjenigen, die für das Gelingen der Protokollierung und damit auch für die Wiedergabe unserer Debatte besorgt sind und in der Art und Weise besorgt sind, dass eine solch präzise Darstellung unserer Debatten auch möglich ist. Vielen Dank! Die Kenntnisnahme des Protokolls durch den Stadtrat erfolgt bekanntlich jeweils an der nächsten Stadtratssitzung.

Nach diesen Präliminarien bitte ich unsere Sekretärin Simone Burkhard Schneider den Appell durchzuführen:

- 39 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
 - 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadratsmitglied): Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Ich gehe davon aus, dass alle die entsprechenden Akten zur Kenntnis bekamen. Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich um Meldung. Gut. Die Traktandenliste und die dazu gehörigen Akten sind ebenso auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Wahl des Büros des Stadtrates für das Jahr 2021:

- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten
- Wahl der beiden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzähler

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 2 mit der Besetzung des Büros des Stadtrates für das Jahr 2021. Zur korrekten Durchführung dieser Wahl des Büros benötige ich grundsätzlich zwei provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Im Sinne eines turnusgemässen Vorgehens erlaube ich mir, die SVP- und die SP/GL-Fraktion anzufragen, wen sie mir als provisorische Stimmenzähler zur Seite zu stellen gedenken? Wem darf ich dazu das Wort erteilen?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich erhalte hier von Patrick eine Steilvorlage zur eigenen Partei und ich wusste gar nicht, dass ich dazu etwas sagen muss und jemanden für diese Aufgabe provisorisch zu stellen habe. Deshalb stelle ich mich gleich selber zur Verfügung um verzichte darauf, meine Fraktion kurzfristig dazu zu befragen. Wenn dies so bestätigt wird, bedanke ich mich dafür.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Danke. Es geht hier ja nur um die provisorische Stimmenzählerwahl, damit die Wahl des Stadtratspräsidiums durchgeführt werden kann. So frage ich jetzt nochmals an, wer sich dafür zur Verfügung stellt. Gut, so ist das geklärt und Janosch Fankhauser übernimmt diese Aufgabe für die SVP. Besten Dank. Wer von der SP/GL-Fraktion stellt sich dafür zur Verfügung?

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Da würde ich doch auch sogleich, in der Überraschung hier ein Provisorium zu stellen, André Chavanne fragen, ob er dazu bereit ist, als hoffentlich bald zukünftiger Amtsinhaber dies bereits jetzt auszutesten, sodass er dann danach immer noch ablehnen kann. Würdest Du dies so übernehmen? Nein? Okay, schade. So leiste ich eben Janosch Fankhauser Gesellschaft.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Herzlichen Dank den Stadtratsmitgliedern Saima Sägesser und Janosch Fankhauser. Wer diese beiden als provisorische Stimmenzähler wählen möchte, soll dies mit erhobener Karte anzeigen.

■ Dem Vorschlag, Stadtrat Janosch Fankhauser [SVP] und Stadträtin Saima Sägesser [SP] als provisorische Stimmenzählende für die Wahl des Stadtratsbüros 2021 einzusetzen, wird mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 2 Stimmen Enthaltung zugestimmt.

I Eintreten:

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Somit sind diese beiden bei der jeweiligen Enthaltung der eigenen Stimme gewählt, herzlichen Dank. Wir kommen somit zur Wahl des Stadtratspräsidenten, respektive der Stadtratspräsidentin für das Jahr 2021. Das Eintreten dazu, das sei nachgeführt, ist mangels dessen Bestreitung stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Jahres 2021

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Turnusgemäss steht das Recht zum Wahlvorschlag für das Stadtratspräsidium der EVP/glp-Fraktion zu. Wem darf ich das Wort für einen Wahlvorschlag erteilen?

EVP/glp-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Wir von der glp/EVP-Fraktion schlagen für dieses Jahr Renate Niklaus-Lanz vor.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Besten Dank. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das trifft nicht zu. Möchte sich jemand noch dazu äussern? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir sogleich zur Wahl der vorgeschlagenen Renate Niklaus-Lanz, die uns ja bereits mit ihren Wahlpräsident ein wenig bestach. Wer Renate Niklaus-Lanz von der glp/EVP-Fraktion als Stadtratspräsidentin für das Jahr 2021 wählen möchte, soll dies nun mit seiner Stimmkarte bezeugen. Um die armen provisorischen Stimmenzählenden nicht noch zusätzlich zu belasten, frage ich sogleich nach, ob es Gegenstimmen gibt?



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen?

- **Stadträtin Renate Niklaus-Lanz**, Sportkoordinatorin Pro Senectute (glp), **wird in offener Wahl** mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 1 Stimme Enthaltung **zur Stadtratspräsidentin des Jahres 2021 gewählt.**

Mit einer Enthaltung seitens der Gewählten gratuliere ich Dir, liebe Renate, ganz herzlich zur Wahl als Stadtratspräsidentin im Jahr 2021.

(Applaus)

b) Wahl der Vize-Stadtratspräsidentin bzw. des Vize-Stadtratspräsidenten des Jahres 2021

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadratsmitglied): Wir fahren mit der Wahl weiter mit der Besetzung des Vizestadtratspräsidenten oder der Vizestadtratspräsidentin. Turnusgemäss steht hier das Recht für einen Wahlvorschlag für dieses Amt der FDP/jll-Fraktion zu. Wem darf ich hier das Wort für einen Wahlvorschlag übergeben?

FDP/jll-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FPD): Die FDP/jll-Fraktion freut sich, Beatrice Lüthi als Vizepräsidentin vorzuschlagen. Sie kennen sie alle bestens und Sie wissen auch alle, dass sie eine ganz engagierte Persönlichkeit ist. Merci.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadratsmitglied): Besten Dank. Gibt es dazu weitere Vorschläge? Wird eine Diskussion gewünscht? Das ist beides nicht der Fall. Wer Beatrice Lüthi als Vizestadtratspräsidentin für 2021 wählen möchte, soll dies nun mit der Hand anzeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

- **Stadträtin Beatrice Lüthi**, Fürsprecherin (FDP), **wird in offener Wahl** mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 1 Stimme Enthaltung **zur Vize-Stadtratspräsidentin des Jahres 2021 gewählt.**

Auch Dir, liebe Beatrice, herzliche Gratulation.

(Applaus)

c) Wahl der beiden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler des Jahres 2021

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadratsmitglied): Wir kommen jetzt noch zur Wahl der definitiven Stimmzähler für das Jahr 2021. Turnusgemäss steht hier das Vorschlagsrecht einerseits der SP/GL-Fraktion und andererseits der SVP-Fraktion zu. Wem darf ich das Wort für eine Vorstellung geben?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Wir führen eigentlich Bewährtes gerne weiter, zumal sich Roland Sommer dazu bereit erklärte, diese Aufgabe noch einmal zu übernehmen.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadratsmitglied): Danke. So lautet der Vorschlag der SVP-Fraktion, dass Roland Sommer die Aufgabe als Stimmzähler nochmals ein Jahr weiter übernimmt. Gibt es für den ersten Stimmzähler weitere Vorschläge? Gibt es dazu Diskussionsbedarf? Das ist beides nicht der Fall, sodass wir direkt abstimmen. Wer Roland Sommer als erster Stimmzähler für das Jahr 2021 wählen möchte, soll dies nun anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

- **Stadtrat Roland Sommer**, dipl. Bauleiter (SVP), **wird in offener Wahl** mit 37 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein bei 0 Stimmen Enthaltung **als Stimmzähler des Stadtrates des Jahres 2021 gewählt.**

Für die Wahl des zweiten Stimmzählers, allerdings nicht in einem hierarchischen oder wertenden Sinne zu verstehen, besteht ein Vorschlagsrecht durch die SP/GL-Fraktion. Das Wort hat Stadträtin Saima Sägesser.

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Wie Sie es bereits vernahmen, schlagen wir André Chavanne als diesjährigen Stimmzähler vor. Er ist Geschäftsführer der SCHOIO AG¹ und bestreitet heute seine vierte

¹ SCHOIO AG ist eine gemeinnützige Organisation für Familienhilfe mit Sitz in Langenthal.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Stadtratssitzung. Zu Beginn der neuen Legislatur hat er sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen und ich hoffe fest, dass Du, sofern Du gewählt wirst, noch Gelegenheit bekommen wirst, dort oben in der Alten Mühle auf dem Podium Platz zu nehmen, damit wir hier auch wieder hinauskommen. Drücken wir die Daumen, dass es bald soweit ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie André Chavanne als Stimmzähler wählen.

Patrick Freudiger (SVP) (amtsältestes Stadtratsmitglied): Besten Dank. Die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Alte Mühle hegen wir selbstverständlich alle. Wird der vorliegende Vorschlag vermehrt? Gibt es einen Wunsch nach Diskussion? Das ist beides nicht der Fall. Wer Stadtrat Chavanne als Stimmzähler für das Jahr 2021 bestätigen möchte, soll dies mit Hochhalten der Hand bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

■ **Stadtrat André Chavanne, Sozialpädagoge (SP), wird in offener Wahl mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Stimme Enthaltung als Stimmzähler des Stadtrates des Jahres 2021 gewählt.**

(Applaus)

Damit ist das Büro des Stadtrates für das Amtsjahr 2021 ordnungsgemäss besetzt. Ich danke den beiden provisorischen Stimmzählenden Janosch Fankhauser und Saima Sägesser herzlich für Ihren Einsatz und ich bin froh, dass sie nicht zu viel zu tun hatten, sodass wir diese geordnete Wahl vollziehen konnten. Ich möchte allen Gewählten ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg, viel Freude und auch viel Befriedigung bei diesen ehrenvollen Ämtern. Sie sind nun gebeten, hier nach vorne zu kommen, damit der Parlamentsbetrieb ordentlich weitergeführt werden kann. Noch einmal herzliche Gratulation den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Die neue Stadtratspräsidentin erhält selbstverständlich noch das obligate Antrittsgeschenk, allerdings ohne drei Küsschen und Handschlag, was aber nichtsdestotrotz entsprechend gelten soll.

(Der frisch gewählten Stadtratspräsidentin wird ein Blumenstrauss und ein Geschenk überreicht).

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp); Amtsantrittsrede: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Gäste, zuerst möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Stimme und das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl entgegenbringen, bedanken. Auch vielmals danke ich für die Blumen und die Geschenke, die ich hier überreicht bekam. Ich bin überwältigt, zumal es nicht ganz selbstverständlich ist, dass ich nun hier oben sitze, dachte ich doch noch im Dezember, dass Paul Beyeler dieses Präsidium übernimmt. Ich kam trotz der Freude über den Wahlerfolg der glp etwas ins Rotieren, als mir Paul Beyeler eröffnete, dass er auf Ende Jahr zurücktritt. An dieser Stelle möchte ich ihm alles Gute wünschen und ich hoffe, dass seine Gesundheit stabil bleibt. Das alles passt gerade in diese spezielle Zeit, in der wir uns gerade befinden. Entsprechend stellte sich schnell die Frage nach dem weiteren Vorgehen, da ausser Janina Heiniger, die auch erst seit einem Jahr Stadträtin ist und mir natürlich, besteht unsere Fraktion nur noch aus neuen Gesichtern, die jetzt in die neue Legislatur starten. Ich führte viele Gespräche und es ist nicht so, dass ich mir das Amt nicht zutraute, aber ich trat am 4. Januar 2021 eine neue Stelle als Sportkoordinatorin bei der Pro Senectute an, wobei sich mein Arbeitsplatz in Thun befindet. Da hatte ich dann schon ein bisschen Respekt, allein wenn ich an den Weg dachte. Zudem wusste ich auch nicht genau, was mich bei dieser Stelle erwartet.

Das war auch eigentlich der Grund, weshalb ich zögerte, das Amt als Stadtratspräsidentin hier zu übernehmen. Nach weiteren Gesprächen auch mit Dyami Häfliger, der den Kontakt zu den anderen Fraktionen suchte um abzuklären, ob sich allenfalls der Turnus ändern lässt, stellte sich heraus, dass sich dies nicht ganz so einfach machen lässt, wie wir uns das vorstellten. Wir gingen nochmals in uns und ich sprach auch mit meinem Arbeitgeber, der dann grünes Licht erteilte, mich zu unterstützen. Dyami Häfliger übernimmt nun von mir auch das Fraktionspräsidium, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Und nun sitze ich hier und darf sagen, dass ich stolz bin, dass ich die erste Vertreterin der glp bin, die diesen Stadtrat präsidieren darf. Was mich natürlich auch motiviert, ist die Tatsache, dass unser Stadtrat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

in diesem Jubiläumsjahr anlässlich von 50 Jahre Frauenstimmrecht weiblicher wurde. Mit 16 Frauen, und nun zusätzlich mit einer Vizepräsidentin an meiner Seite, nehmen wir als Frauen schon bald die Hälfte der Sitze ein, wozu nicht mehr sehr viel fehlt. Ich freue mich, natürlich auch zusammen mit den Männern, braucht es doch wirklich beide, auf ganz spannende Debatten und kurze und prägnante Voten. Normalerweise spendiert die neue Präsidentin oder der neue Präsident jeweils ein Apéro, was nun eben leider nicht möglich ist. Ich hoffe nun aber wirklich, so wie es schon Saima Sägesser sagte, dass wir dann wieder einmal in der Alten Mühle tagen können, hat es dort doch ein wunderschönes Gärtchen, damit wir dort im Sommer einmal gemeinsam einen Apéro nehmen können. Wie bereits erwähnt finden Sie auf Ihren Tischen ein kleines Präsent einer Fasnächtlerin, die Konfettis im Herzen trägt und sich in diesen Tagen, wie andere wohl auch, etwas wehmütig fühlt. Denn heute ist ja eigentlich Rosenmontag und es bleibt still. Es handelt sich dabei um nachhaltige Konfettis, das heisst solche, die der Werkhof dann nicht aufzuputzen hat. Dafür können Sie in ihrem Garten eine Blumenwiese ansäen und damit zu etwas mehr Biodiversität in Langenthal beitragen.

In dem Sinne wünsche ich mir, dass wir als Stadtrat den Menschen in unserem Dorf mit unseren Entscheidungen in diesen stürmischen und nicht ganz einfachen Zeiten auch ein Fels in der Brandung sein können, der eine gewisse Sicherheit und Zufriedenheit vermitteln kann. Wir haben Verantwortung zu übernehmen, auch wenn wir hier vielleicht nicht die ganz grossen Entscheide fällen, aber dennoch unseren Bürgern als Vertretung des Volkes Sicherheit vermitteln sollten. Wir hoffen doch, dass wir mit unseren Entscheidungen in dieser Legislatur allen Einwohnern ein lebenswertes Langenthal bieten können.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. **Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und**
- **Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Jahre 2021 und 2022**
 - **Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für die Jahre 2021 und 2022**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Gut, so fahren wir nun mit den ordentlichen Geschäften weiter und kommen zu Traktandum Nr. 3. Dabei geht es um die Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Dies beinhaltet auch die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin für die Jahre 2021 und 2022. Wird dazu das Eintreten bestritten. Nein, dem ist nicht so.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Aufgrund des Berichts des Gemeinderates liegen Ihnen die Namen mit den vorgeschlagenen Mitgliedern für die Geschäftsprüfungskommission ja bereits vor. Möchte hier noch jemand den Wahlvorschlag ergänzen? Wenn dem nicht so ist, schlage ich vor, über den vorliegenden Vorschlag zur Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission in globo abzustimmen.

III Abstimmung:

a) Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit schreiten wir zur Wahl und ich bitte Sie deshalb bei Einverständnis die Stimmkarte zu erheben. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden in offener Wahl, in globo, mit 32 Stimmen**
Ja gegen 0 Stimmen Nein und 7 Stimmen Enthaltungen **gewählt:**

■ Barben-Kohler	Stefanie	Kultur- und Eventmanagerin	FDP
■ Bayard	Paul-Arthur	Rentner	SP
■ Bösigler	Daniel	Schulleiter	SVP
■ Clavadetscher	Diego	Notar, dipl. Steuerexperte, Rechtsanwalt	FDP
■ Häfliger	Dyami	Jurist	SP
■ Lerch	Martin	Rechtsanwalt	SVP
■ Loser	Roland	dipl. Informatiker	SP

Somit gratuliere ich den Gewählten zur Wahl.

(Applaus)

b) Wahl des Präsidiums für die Jahre 2021 und 2022

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Nun kommen wir zur Wahl des GPK-Präsidiums für die kommenden zwei Jahre. Turnusgemäss wechselt das Präsidium zur SP/GL-Fraktion, sodass die SP/GL-Fraktion für einen Wahlvorschlag zuständig ist. Wem darf ich dazu das Wort übergeben?

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Liebe Renate, Du machst das super. Ich finde es mega sympathisch, dass Du bereits heute dem Text auf Deinem Präsent gerecht wirst und mit Leichtigkeit und Humor die Sitzung leitest.

Die SP/GL-Fraktion schlägt Ihnen wenig überraschend Roland Loser vor. Er ist bereits schon länger in der GPK und verfügt aufgrund dessen auch bereits über sehr viel Erfahrung in dieser Kommission. Sie kennen ihn gut. Gerade in hitzigen Debatten bleibt er ruhig, ist er doch auch ein sehr harmoniebedürftiger Mensch, sodass er diese Aufgabe deshalb höchst diplomatisch ausführen wird. Ich empfehle Ihnen deshalb Roland Loser wärmstens als neuen Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Liegen noch weitere Wahlvorschläge auf dem Tisch? Nein, so schreiten wir auch hier zur Wahl und ich frage an, wer den Vorschlag der SP/GL-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Fraktion unterstützen will und Roland Loser als GPK-Präsidenten für die nächsten zwei Jahre wählen möchte? Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2021 und 2022 wird in offener Wahl mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 1 Stimme Enthaltung gewählt:**

■ Loser	Roland	Dipl. Informatiker	SP
---------	--------	--------------------	----

Herzliche Gratulation zur Wahl, Roland Loser.

(Applaus)

c) Wahl des Vizepräsidiums für die Jahre 2021 und 2022

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt die Wahl des Vizepräsidiums für die nächsten zwei Jahre. Turnusgemäss ist hier die glp/EVP-Fraktion für einen Wahlvorschlag an der Reihe. Ich übernehme dies gleich selber und schlage Ihnen im Namen der glp/EVP-Fraktion Dyami Häfliger als Vizepräsidenten vor. Er ist ein ganz neues Gesicht und erst 25 Jahre alt. Aber wer ihn kennt, weiss, wie engagiert er im Leben ist. Er ist Jurist und Verleger und schrieb sogar schon eigene Bücher. Er ist seit einem Jahr Mitglied der Umwelt- und Energiekommission und ist auch im Vorstand der glp Oberaargau und dabei auch Ortsvertreter der glp Langenthal. Unsere Fraktion schlägt Ihnen deshalb Dyami Häfliger als Vizepräsidenten vor. Gibt es noch Ergänzungen oder andere Wahlvorschläge? Wenn dem nicht so ist, schreiten wir auch hier zur Wahl. Wer Dyami Häfliger die Stimme geben möchte, soll dies mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Als Vize-Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2021 und 2022 wird in offener Wahl mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 1 Stimme Enthaltung gewählt:**

■ Häfliger	Dyami	Jurist	glp
------------	-------	--------	-----

Herzliche Gratulation Dyami Häfliger zum Vizepräsidium.

(Applaus)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen zu Traktandum Nr. 4, bei dem es um die Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer dieser Legislatur vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 geht. Ist das Eintreten bestritten? Gemäss Ihrem Schweigen gehe ich davon aus, dass es unbestritten ist.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Falls keine anderen Wahlvorschläge vorliegen, würde ich vorschlagen, die Wahl der Mitglieder dieser fünf Kommissionen, der Bau- und Planungskommission, der Finanzkommission, der Sozialkommission, der Kommission für öffentliche Sicherheit und der Volksschulkommission gemäss dem Bericht des Gemeinderates in globo vorzunehmen. Dabei verzichte ich darauf, alle Namen herunterzulesen. Gibt es dazu noch Ergänzungen? Wenn dem nicht so ist, frage ich Sie an, ob Sie diesen Kommissionsmitgliedern wie vorliegend zustimmen können und bitte Sie, dies mit der Karte anzuzeigen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

III Abstimmung:

Die nominierten Mitglieder der 5 vom Stadtrat gewählten Kommissionen werden – gemäss den Nominierungen im *"Bericht des Gemeinderates vom 20. Januar 2021 für die Stadtratssitzung am 15. Februar 2021"* – **offen und in globo mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein mit 0 Stimmen Enthaltung einstimmig gewählt:**

■ Bau- und Planungskommission (7 Mitglieder):

■ Müller	Reto	Stadtpräsident (GR: Präsident v. A. w.)	SP
■ Baumgartner-Angelini	Laura	Pensionierte Kauffrau	SP
■ Bircher	Daniel	Bauingenieur FH/STV	FDP
■ Fankhauser	Janosch	Inhaber Schreinerei, Baubiologe	SVP
■ Grossenbacher	Stefan	Dipl. Bauführer SBA/Immobilien-Bewerter	SVP
■ Kummer	Robert	Dipl. Architekt ETH	FDP
■ Zürn	Fanny	Studentin Sozialarbeit und Sozialpolitik	GL

■ Finanzkommission (7 Mitglieder):

■ Di Nino	Roberto	Dipl. Wirtschaftsprüfer/Dozent (GR: Präsident v. A. w.)	SVP
■ Barben	Michael	M.A. HSG	FDP
■ Fluri	Patrick	Eidg. dipl. Elektroinstallateur	SVP
■ Imhof	Agnes	Gymnasiallehrerin	GL
■ Sägesser-Meyer	Therese	Leiterin Human Resources und Finanzen	FDP
■ Sigrüst	Michael	Psychologe	EVP
■ Ticli-Frezza	Emanuela	Fachbereichsleiterin Planung und Controlling	SP

■ Sozialkommission (7 Mitglieder Langenthal):

■ Moser	Martina	Berufsschullehrerin/Historikerin (GR: Präsidentin v. A. w.)	SP
■ Burkhard	Sascha	Automatiker	SP
■ Eichenauer-Gerspacher	Margit	Heilpädagogin	SP
■ Fehrensén	Patricia	Studentin Medizin	Jll
■ Niklaus-Lanz	Renate	Sportkoordinatorin Pro Senectute	glp
■ Nyffenegger	Deborah	Dipl. Pflegefachfrau	FDP
■ Ulmann	Stefan	Fachlehrer	SVP



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

■ Kommission für öffentliche Sicherheit (9 Mitglieder):

■ Gfeller	Markus	dipl. Wirtschaftsprüfer (GR: Präsident v. A. w.)	FDP
■ Andres	Reto	Unternehmer	SVP
■ Grossenbacher	Corinna	Projektleiterin Informatik	SVP
■ Häliger	Noah	Student Soziale Arbeit	glp
■ Marmet	Peter	Sozialarbeiter FH	EVP
■ Rentsch	André	Dipl. Techniker HF Bauplanung	jll
■ Rothacher	Linus	Gymnasiast	SP
■ Walser	Priska	Eidg. dipl. Kauffrau/Familienfrau	SP
■ Wüthrich	Serge	Elektroplaner	GL

■ Volksschulkommission (9 Mitglieder Langenthal):

■ Wüthrich	Matthias	Maschinenzeichner (GR: Präsident v. A. w.)	GL
■ Baumgartner	Sandro	Dipl. Techniker HF Elektrotechnik	SP
■ Fehrensens-Valentova	Jana	Museumsleiterin	FDP
■ Gerber-Schärer	Cornelia	Dipl. Pflegefachfrau HF	SP
■ Kreienbühl	Patrick	Agrokaufmann	SVP
■ Meier	Andreas	Berufsfachschullehrer Detailhandel	Glp
■ Schenk	Michael	Gärtner/Unternehmer	SVP
■ Wimmer	Dirk	Geschäftsleiter Schlichtungsbehörde	EVP
■ Zaugg-Streuli	Franziska	Lehrerin/Hausfrau	FDP

Somit wurden diese Mitglieder einstimmig in die jeweiligen Kommissionen gewählt. Besten Dank. Ich wünsche diesen Mitgliedern viel Freude bei ihrer Arbeit.

(Applaus)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es gibt unter Traktandum Nr. 5 seitens des Gemeinderates Mitteilungen, sodass ich das Wort an den Stadtpräsidenten übergeben darf.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Auch seitens des Gemeinderates gratuliere ich allen gewählten Mitgliedern recht herzlich. Wir wünschen Ihnen gute Entscheide für Langenthal und die Menschen, die hier bei uns leben und arbeiten und von dem her auch eine sehr gute Zusammenarbeit.

Bei den Mitteilungen komme ich auf ein Thema zurück, das uns primär auch in der letzten Legislatur beschäftigte, der Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements. Wir erhielten gegen Ende des letzten Jahres die Genehmigungsverfügung des AGR¹. Es ist so, dass wir am 15. Dezember 2019 eine Urnenabstimmung hatten, an der 85% dem neuen Wahl- und Abstimmungsreglement zustimmen, wie Sie rechts im Botschaftsentwurf auch abgebildet sehen.

Gemeindebeschluss vom 15. Dezember 2019

Mit Urnenabstimmung vom 15. Dezember 2019 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal mit **1508 Ja-Stimmen zu 250 Nein-Stimmen** die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements (nWAR).

Der Gemeindebeschluss (Auszug aus der Botschaft) lautet wie folgt:

Gemeindebeschluss
Gestützt auf diese Ausführungen unterbreiten wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss:
Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019,

beschliesst:

- Das Wahl- und Abstimmungsreglement gemäss Anhang (= nWAR vom 16. September 2019) wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Soweit das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung Art. 50 Abs. 1, 2. Satz nWAR nicht genehmigt, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.

Langenthal, 16. September 2019

IM NAMEN DES STADTRATES
Der Präsident:
Patrick Freudiger
Der Sekretär a.L.:
Daniel Am

Mit einer Beschwerde gelangte sodann ein Bürger an das Regierungsstatthalteramt und stellte folgende Rechtsbegehren. Daraufhin betraute der Gemeinderat Dr. Christoph Jäger mit der Wahrung seiner Interessen. Zwischen Februar bis April 2020 benötigte es dann zuerst eine Klärung betreffend Zuständigkeit des Beschwerdeverfahrens zwischen dem Regierungsstatthalteramt und dem AGR. Mit prozessleitender Verfügung stellte das AGR am 16. April 2020 fest, dass das AGR selber dafür zuständig ist.

Chronologie

- **14. Januar 2020:**
Mit Beschwerde vom 14. Januar 2020 an das Regierungsstatthalteramt Oberaargau stellte ein Beschwerdeführender folgende Rechtsbegehren:
 - Es ist Ziff. 1 des Beschlusses der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019 betreffen die Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements aufzuheben, soweit sie sich auf die Genehmigung von Art. 46 Abs. 2 und 3, Art. 50 Abs. 1 2. Satz und Art. 50 Abs. 2 nWAR bezieht.
 - Es ist Ziff. 2 des Beschlusses der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019 betreffend die Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements aufzuheben.
 - Unter ordentlichen Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beschwerdegegnerin.

Am 19. Juni 2020 reichte der Gemeinderat, vertreten durch Dr. Christoph Jäger, die Beschwerdeantwort ein. Dies beinhaltet die Stellungnahme, nicht auf die Beschwerde einzutreten, das Wahl- und Abstimmungsreglement zu genehmigen und frühestens per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

¹ AGR = Amt für Gemeinden und Raumplanung



Am 4. November 2020 erhielten wir die Verfügung vom AGR wieder retour. Dabei entschied das AGR bezüglich des ersten Punktes, dass auf die Beschwerde betreffend Art. 50 Abs 1, zweiter Satz des nWAR¹ eingetreten und diese somit gutgeheissen wird. Dies betrifft dort wie gesagt den zweiten Satz.

Hingegen wurde zweitens festgehalten, dass die Beschwerde gegen Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 und Art. 50 Abs. 2 des nWAR abgewiesen wird. Das betrifft dort die hier eingeblendeten Artikel im Zusammenhang mit der stillen Wahl und den Umständen, unter welchen ein Mitglied des Gemeinderates noch für das Stadtpräsidium kandidieren kann oder darf.

Dabei wurde im Weiteren eben verfügt, dass das AGR diesen vorab gutgeheissenen Satz aus dem Wahl- und Abstimmungsreglement streichen lässt.

¹ nWAR = neues Wahl- und Abstimmungsreglement

stadtlangenthal

Genehmigungsverfügung

- **4. November 2020:**
Verfügung des AGR:
 1. Die gegen Art. 50 Abs. 1, 2. Satz nWAR gemäss Ziffer 1 und Ziffer 2 des Beschlusses der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019 erhobene Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten werden kann.
Art. 50 Abs. 1, 2. Satz:
"1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten."

stadtlangenthal

Genehmigungsverfügung

2. Die gegen Art. 46 Abs. 2 und 3 sowie gegen Art. 50 Abs. 2 nWAR gemäss Ziffer des Beschlusses der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember erhobene Beschwerde wird abgewiesen.
Art. 26 Abs 2 und 3 nWAR:
"2 Wer in stiller Wahl als Stadtpräsidentin bzw. als Stadtpräsidentin gewählt ist, kann nicht für den Gemeinderat kandidieren."
"3 Kandidiert die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, welche resp. welcher mittels einer stillen Wahl gewählt wurde, auf einer Gemeinderatsliste, bietet die Stadt Gelegenheit, sie bzw. ihn innert 3 Tagen ab Bekanntmachung der stillen Wahl im amtlichen Anzeiger auf dieser Liste durch eine andere Person zu ersetzen."
Art. 50 Abs. 2 nWAR:
"2 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann nicht als Mitglied des Gemeinderats kandidieren, wenn die Wahl in den Gemeinderat wegen der Amtszeitbeschränkung nicht möglich ist."

stadtlangenthal

Genehmigungsverfügung

3. Die von den Stimmberechtigten der Stadt Langenthal mit Urnenabstimmung vom 15. Dezember 2019 beschlossene Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements (nWAR) wird in Anwendung von Art. 56 GG genehmigt, wobei die folgende Bestimmung aufgrund Ziffer 1 aufgehoben wird:
Art. 50 Abs. 1, 2. Satz:
"1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten."



Viertens wurde Ziff. 2 des Gemeindebeschlusses vom 15. Dezember 2019 komplett aufgehoben. Dort hiess es, dass "der Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragt wird. Soweit das kantonale Amt für Gemeinde und Raumordnung Art. 50 Abs. 1, 2. Satz des nWAR nicht genehmigt, wird der Gemeinderat damit beauftragt, den Entscheid des AGR anzufechten, beziehungsweise durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen."

Sie sehen hier auch die Begründung des AGR. Diesen Auftrag, den der Gemeinderat hier vom Volk erteilt bekommt, wertet das AGR als rechtswidrig, weil es eine Verletzung der Zuständigkeitsordnung gemäss Art. 72 Ziff. 3 der Stadtverfassung darstellt.

Der Gemeinderat stand somit vor der Ausgangslage, dass er die Zuständigkeit zurückgespielt bekommt, ob er nun seitens des AGR Beschwerde einreichen will oder nicht. Sie wissen alle, dass der Gemeinderat diesen Satz, um den es hier geht, eigentlich gar nie wollte. Er stand hier deshalb vor der Entscheidung, ob man diesen Beschluss ein bisschen "contre coeur" beim Verwaltungsgericht als nächste Instanz anfechten lassen soll, oder ihn in Rechtskraft erwachsen lässt? Dies werde ich später noch genauer erläutern.

So hiess es dann auch, dass die frühestmögliche Festsetzung per 1. Januar 2021 abgelehnt wird. Man hielt aber gleichzeitig fest, dass die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen, die dann ja im Herbst 2020 anstanden, noch nach dem alten Reglement erfolgt, was korrekt aufgegleist und auch so akzeptiert wurde. Daneben verfügte man, dass wir angewiesen sind, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf das Erheben von Gebühren und Verfahrenskosten wurde verzichtet und es wurden auch keine Parteikosten gesprochen. Wie bereits erwähnt kann gegen diese Verfügung innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern begründet Einspruch erhoben werden. Sodann wurde die Verfügung wie verordnet eröffnet. Dies umfasst die kompletten Beschlüsse der Genehmigungsverordnung ohne erläuternde Begründungen, die ich Ihnen hier nun zeigte.

Genehmigungsverfügung

4. Ziffer 2 der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019 wird aufgehoben.

Gemeindebeschluss
Gestützt auf diese Ausführungen unterbreiten wir Ihnen Zustimmung zu folgenden:

Gemeindebeschluss:
Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019,

beschliesst:

- Das Wahl- und Abstimmungsreglement gemäss Anhang (= nWAR vom 16. September 2019) wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Soweit das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung Art. 50 Abs. 1, 2. Satz nWAR nicht genehmigt, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.

Langenthal, 16. September 2019

IM NAMEN DES STADTRATES
Der Präsident:
Patrick Freudiger
Der Sekretär e.i.:
Daniel Am

Begründung AGR:
"Der Beschluss von Ziffer 2 der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019 durch die Stimmberechtigten stellt eine Verletzung der Zuständigkeitsordnung gemäss Art. 72 Ziff. 3 Stadtverfassung dar und ist somit rechtswidrig. Die Beschwerde ist betreffend Ziffer 2 gutzuheissen und der Beschluss aufzuheben."

Genehmigungsverfügung

9. *Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern (...) begründet Einsprache erhoben werden (...). Eine Beschwerde kann von der Partei, die mit einer minimalen Wahrscheinlichkeit ein schutzwürdiges Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden (Art. 15 und 79a VRPG).*

10. Diese Verfügung ist eingeschrieben zu eröffnen:

- der Stadt Langenthal unter Beilage eines Exemplars des genehmigten nWAR
- dem Beschwerdeführenden.



Der Gemeinderat entschied am 18. November 2020 aufgrund der hier dargelegten Ausgangslage, dass man gegen die Verfügung beim Verwaltungsgericht Beschwerde einreicht. Dabei wurden aber der Stadtschreiber und der Stadtpräsident beauftragt, mit den Fraktionspräsidien das Gespräch zu suchen um diese Beschwerde allenfalls noch zurückzuziehen, zumal die Erfolgsaussichten durch den Gemeinderat als eher klein eingeschätzt werden. Daneben wurde beschlossen, dass der Stadtrat an der Sitzung vom 21. Dezember 2020 darüber zu informieren ist. Und hier folgt das erste Geständnis der neuen Legislatur, vergass ich das damals doch schlichtweg, weshalb Sie erst heute darüber informiert werden. Der Gemeinderat beschloss zudem,

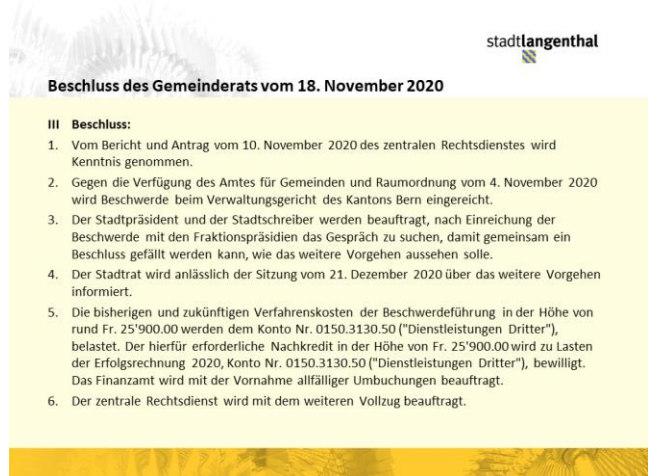
dass die bisher aufgelaufenen Kosten von Fr. 25'900.00 dem Konto "Dienstleistungen Dritter" zuzuweisen sind. Und diejenigen unter Ihnen, die das Budget gut kennen, merken, dass es sich dabei um ein Konto des Stadtrats handelt. Zuletzt wird der Rechtsdienst mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Am 26. Januar 2021 wurde eine Videokonferenz mit den Vertretungen der stadträtlichen Fraktion abgehalten. Dabei wurde der Beschluss aus Sicht des Gemeinderates dargelegt und die möglichen Optionen vorgestellt. Drei von vier Fraktionsvertretungen befürworteten dabei eher, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Beschwerde aufrechtzuerhalten. Da es wenig erstaunt, dass das AGR denselben Entscheid fällte wie bei der Vorprüfung, war man der Meinung, dass nun eben die politisch gewollte, gerichtliche Überprüfung durchgeführt werden sollte. Tags darauf beschloss der Gemeinderat, die Beschwerde gegen die Verfügung beim Verwaltungsgericht aufrechtzuerhalten. Vorab beantragten wir vorsorglich eine Sistierung für den Fall, dass alle Fraktionen für einen Rückzug votiert hätten und dieser Auftrag trotz ursprünglich impliziert politischem Wunsch nicht mehr hätte ausgeführt werden sollen. Aber es ist nun so, dass der Gemeinderat die Beschwerde aufrechterhält, sodass nun die bemängelten Artikel durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden müssen. Das wäre soweit alles von meiner Seite. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Meine Mitteilung geht um ein Problem, das hier im Rat und auch allgemein in der Bevölkerung bereits schon öfter diskutiert wurde, handelt es sich dabei doch um Raser und Poser, die wir hier in Langenthal haben. Ich möchte Sie kurz darüber informieren, was wir im letzten Jahr dagegen unternahmen und was daraus resultierte. Es geht hier um ein Ärgernis, das wohl beinahe alle betrifft, unter Ausnahme derjenigen, die das selber betreiben. Deshalb baten wir die Polizei, die diese Kontrollen ja durchzuführen hat, ein Auge darauf zu haben.

Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich insgesamt 49 Kontrollen durchgeführt, wovon vier im Rahmen konzentrierter Aktionen. Diese Kontrollen wurden in den Monaten Januar bis mit Dezember durchgeführt, sodass man sich nicht einfach nur auf den Frühling oder auf diejenigen Zeiten beschränkte, wo das Problem am häufigsten auftritt; vielmehr kontrollierte man regelmässig über das ganze Jahr verteilt. Die Kontrollen wurden an verschiedenen Standorten durchgeführt, insbesondere an entsprechend stark betroffenen Orten, von denen immer wieder Reklamationen eintreffen. Dies führte als Resultat zu diversen Ordnungsbussen, die ich hier, da nicht vorliegend, jetzt nicht quantifizieren möchte, zumal diese Angaben vielleicht auch nicht so wesentlich sind. Was hingegen wesentlich ist, ist der Umstand, dass es zu insgesamt 36 Verzeigungen aufgrund von unnötigem Lärm und Herumfahren kam. Im Rahmen dessen wurden acht Geschwindigkeitsübertretungen verzeigt, was nicht einfach zu einer Busse, sondern zu einem Gerichtsverfahren führt. Eine Verzeigung wurde als Raserdelikt erfasst. Dabei wurden insgesamt neun Fahrzeuge sichergestellt, das heisst, den Fahrzeughaltern weggenommen.

Es ist mir wichtig, dass Sie darüber informiert sind und es handelt sich um ein Thema, das wir in letzter Zeit angängen und auch in diesem Jahr angehen werden. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn die Presse dieses Thema auch einmal publik machen würde, sodass der eine oder andere vielleicht gar nicht mehr auf die





Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Idee kommt, damit Lärm zu verursachen und wir diese Poser-Vergehen gar nicht mehr zu ahnden hätten. Wenn wir dies allerdings ahnden müssen, werden wir dies auch weiterhin tun. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals Gemeinderat Gfeller und Stadtpräsident Reto Müller.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Eingereichte Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau

Interpellationstext:

"Moonlinerlinien im Oberaargau

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die bisherige Linie (M12) bis Tell/Kantonalbank verlängert werden?
- Hat die RVK Oberaargau Zubringerlinien (analog zur M14a (Burgdorf-Wynigen)) zur M12 in Langenthal geprüft? (Zum Beispiel zur Erschliessung des Langetentals oder anderer Gemeinden der Agglomeration) Wenn nein, wieso nicht?
- Wird sich die Stadt künftig für eine solche Prüfung einsetzen?
- Sollten zusätzliche Linien nicht in Frage kommen, könnte für bestimmte Grossanlässe (z.B. Fasnacht) an einzelnen Tagen ein Angebot aus Langenthal in die Agglomerationsgemeinden erstellt werden?

*Begründung: Mit dem "Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025" hat der Kanton Bern die bestehenden Linien des Nachtverkehrs in das Grundangebot aufgenommen. Dadurch werden bestehende Abonnemente auch auf den Moonlinerlinien gültig. In den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wird so mit einer signifikanten Nachfragesteigerung gerechnet. Diese Nachfragesteigerung könnte einen Angebotsausbau auf den Nachtlinien im Oberaargau rechtfertigen. Langenthal ist eher schlecht in das Nachtangebot integriert. Dies hat negative Auswirkungen, sowohl für Langenthaler*innen die in Bern im Ausgang sind, als auch für das lokale Nachtleben. Um aus Langenthal nachhause zu kommen, bleibt für viele oft nur noch das Auto.*

Vergleichbare Gemeinden und Städte im Zonengebiet (Grenchen, Lyss, Burgdorf, Interlaken) haben teils ein deutlich besseres Angebot. Im Aargau verfügen selbst kleinere Städte wie Brugg oder Lenzburg über ein eigenes Nachtbusangebot, dies zusätzlich zur Anbindung an die Nacht S-Bahn in Zürich.

Die Verlängerung der bestehenden Linie nach Langenthal Tell/Kantonalbank könnte einfach und schnell umgesetzt werden. Ein Grossteil der Langenthaler Bevölkerung wäre so besser an das Nachtnetz angeschlossen (Bisher nur Halte an der Bützbergstrasse und am Bahnhof). Zudem wäre diese Haltestelle viel attraktiver um Personen von den im Zentrum konzentrierten Ausgahmöglichkeiten zu bedienen."

Fabian Fankhauser und ein
Mitunterzeichnender

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates ¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

7. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir bereits zum Schluss. Ich kündigte Ihnen an, dass die nächste Stadtratssitzung auf den 29. März 2021 angesetzt ist. Ich nehme jetzt einmal an, dass wir uns dann immer noch hier im Parkhotel treffen werden. Zu welcher Zeit die Sitzung angesetzt wird, wird Ihnen noch mitgeteilt, hängt es doch auch davon ab, wie umfangreich die Traktandenliste ausfallen wird.

Ich danke Ihnen auch nochmals herzlich für das Vertrauen und Ihre Mitwirkung, vor allem auch, dass Sie sich weiterhin an die Sicherheitsvorschriften halten. Und so wünsche ich Ihnen allen ein gutes Nachhausekommen.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr.